

Vorwort.

Es ist Thatsache, daß der evangelisch=lutherische Laie, auch der gebildete, sich vielfach in einer erstaunlichen Unwissenheit befindet bezüglich der Glaubenslehren seiner Kirche. Aus dieser Unwissenheit resultiren zum guten Theil die schiefen und verkehrten Urtheile, die man so oft fällen hört über die Kirche, ihre Diener, ihre Gebräuche, ihre Lehre.

Jedermann wird uns aber zugeben, daß es wenigstens für alle Kirchenvorsteher und Synodalmitglieder eine Ehrenpflicht ist, orientirt zu sein in dem, was die Kirche lehrt, der sie angehören, die sie vertreten, deren Ehrenämter sie bekleiden, für deren Bestes zu wirken sie durch ein gesetzlich vorgeschriebenes Gelübde sich feierlich verpflichten.

Auch kann der evangelisch=lutherische Laie nur dann, wenn er die zu Recht bestehenden Glaubenslehren seiner Kirche genau kennt, sich darüber klar werden, ob er so zu dieser Kirche steht, daß er eine Wahl als Kirchenvorsteher oder Synodaler annehmen kann, ohne mit seinem Gewissen, mit seiner Ueberzeugung, mit seinem Rechtsgefühl in Widerspruch zu gerathen.

Es ist ferner für jeden evangelisch=lutherischen Laien, sei es, daß er sich von der Kirche lossagen und sie bekämpfen,